

ZITATE

>>Wehe uns, wenn wir mit unseren Reformbemühungen scheitern.<<
Wolfgang Clement,
Bundeswirtschaftsminister, zum Arbeitsmarkt,
Bild-Zeitung, 02.03.2005

>>Ich bin nicht dazu da, mich vor Ihnen zu rechtfertigen.<<
Wolfgang Clement,
Bundeswirtschaftsminister, zu Journalisten,
FAZ, 02.03.2005

>>Wir werden einen guten Wahlkampf führen, weil wir uns nicht mit der Erklärung der Zahl allzu lange aufhalten.<<
Harald Schartau,
SPD-Landesvorsitzender NRW, zu den Arbeitslosenzahlen,
ZDF-Morgenmagazin, 01.03.2005

>>Eine durchgreifende Trendwende auf dem Arbeitsmarkt wird es dieses Jahr nicht geben.<<
Bert Rürup, Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, zur Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung,
Bild-Zeitung, 01.03.2005

Schröders Klassiker

DER SPIEGEL



Titelseite des letzten SPIEGEL

>>Das beste Job-Programm wäre eine neue Regierung.<<
Edmund Stoiber zum Gespräch mit dem Bundeskanzler,
Bild-Zeitung, 15.03.2005

Keine Extremisten am Brandenburger Tor



Foto: Partner für Berlin / FTB-Werbefotografie

Zur Entwicklung des Versammlungsgesetzes nimmt der Vorsitzende der Berliner CDU-Landesgruppe im Bundestag, Roland Gewalt MdB, in einem Namensartikel Stellung:



Ein Neonazi-aufmarsch am Brandenburger Tor oder vor der Neuen Wache transportiert Bilder in die Welt, die bei Millionen Menschen schlimme Erinnerungen wecken. Auch ist es einem Israeli kaum zu erklären, dass es der deutsche Staat zulässt - zulassen muss -, dass Islamisten in der Nähe der Neuen Synagoge bei einer Demo rufen können: „Israelis sind Kindermörder und Frauenschänder!“ Nachdem am 29. Januar 2000 Neonazis in einem Demonstrationzug gröhrend durch das Brandenburger Tor gezo-

gen sind, brachte deshalb die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag einen Gesetzesentwurf des damaligen Berliner Innensenators Werthebach zur Verschärfung des Versammlungsrechtes ein. Nur Otto Schily folgte damals der Union, konnte sich aber, wie in allen wesentlichen Fragen der Inneren Sicherheit, nicht bei Rot-Grün durchsetzen. So blieb alles beim Alten: Rechtsextremisten und Islamisten marschierten, ihre unerträglichen Parolen skandierend, über Berlins Straßen. Die Hauptleidtragenden waren unsere Polizisten, die sich zwischen Rechtsextremisten und linksextremistische Gegendemonstranten stellen mussten, um das Schlimmste zu verhüten. Rot-Grün verschloss vor diesen unhaltbaren Zuständen weiter die Augen. Immer wieder griff der Bundesinnenminister die

Werthebach'sche Gesetzesinitiative der Union auf und kündigte die dringend notwendige Novellierung des Versammlungsgesetzes an. Zuletzt, vor wenigen Wochen, ließen ihn seine Parteifreunde im Schulterschluss mit Ströbele & Co. auflaufen. Offensichtlich die Angst vor einem drohenden Desaster am 8. Mai, dem 60. Jahrestag des Kriegsendes, ließ nun ein wenig Einsicht aufkommen. Das jetzt verabschiedete Gesetz bleibt zwar immer noch weit hinter dem zurück, was Union und Schily vorgesehen hatten, ist aber immerhin ein Anfang. Den Behörden wird es in Zukunft ein wenig erleichtert, extremistische Aufzüge zu unterbinden. Nicht zu erklären ist jedoch, warum nach den Vorstellungen von Rot-Grün ausgerechnet am geschichtsträchtigsten Ort in Deutschland, dem

Brandenburger Tor, die Einschränkung nicht gelten soll. Im befriedeten Bezirk werden in unmittelbarer Nähe des Bundestages das sowjetische Ehrenmal, die Dresdner Bank, die Spree und sogar das Parlament der Bäume gesondert geschützt. Ausgerechnet für das Brandenburger Tor, soll dies nicht gelten. Nur weil Herr Ströbele offensichtlich Angst hat, dass man es ihm untersagen könnte, vor der neben der im Bau befindlichen US-Botschaft zu demonstrieren, sperrten sich hier die Grünen gegen die schon zum Greifen nahe Lösung. Es bleibt zu hoffen, dass es der Berliner Polizei dennoch gelingt, den geplanten Neonazi-Marsch durchs Brandenburger Tor am 8. Mai zu verhindern. Anderenfalls droht unserem Land und seiner Hauptstadt ein unermesslicher Schaden.

Schmitt: Rot-Grün überzieht wieder einmal!

Das von der Bundesregierung geplante Antidiskriminierungsgesetz stellt für deutsche Unternehmen einen massiven Standortnachteil dar.



Mit dem Gesetz soll eine EU-Richtlinie umgesetzt werden. Während die EU im Zivilrecht jedoch nur Diskriminierungen wegen der Rasse, ethnischer Herkunft und des Geschlechts verbietet, soll nach den rot-grünen Plänen auch die Benachteiligung aufgrund des Alters, der Religion, einer Behinderung und der sexuellen Identität

verboten werden. Der Berliner Europaabgeordnete Ingo Schmitt weist empört darauf hin, dass die Bundesregierung erneut mit der Schaffung zusätzlicher Tatbestände weit über die

freiheit dar, weil es einen Vertragsschluss nicht mehr allein vom Willen der Vertragschließenden abhängig macht. Hinzu kommt die sogenannte Beweislastumkehr. So muss ein abgeleh-

Bewerbers keine Diskriminierung vorgelegen haben. Kann dieser Gegenbeweis nicht geführt werden, so ist Schadensersatz zu zahlen. Dies bedeutet weiteren bürokratischen Aufwand für die Unternehmen. So hat der Betreiber des Frankfurter Flughafens, die Fraport AG, erklärt, künftig alle 16.000 jährlich eingehenden Bewerbungen archivieren zu müssen, um auf mögliche Schadensersatzklagen reagieren zu können. Und auch eine neue Behörde, die sogenannte Antidiskriminierungsstelle, soll geschaffen werden. Dies alles ist bei 5,2 Millionen Arbeitslosen Gift für unser Land.

>>Antidiskriminierungsgesetz ist massiver Standortnachteil.<<

Vorgaben aus Brüssel hinaus geht, jedoch den Eindruck vermittelt, sie würde europäisches Recht umsetzen.

Das Antidiskriminierungsgesetz stellt einen tiefen Eingriff in die Vertrags-

ter Bewerber auf einen Arbeitsplatz nicht mehr den Beweis einer Diskriminierung führen. Ausreichend vor Gericht soll bereits die plausible Vermutung sein. Nunmehr muss die verklagte Partei beweisen, dass bei der Ablehnung des